

Impressum:

Florian Schwarz, Peter König,
Peter Aschenbrenner, Dr. Roland
Pauli, Ralf Drischel-Kubasek,
Carolin Biegerl, Veronika Schnell,
Hans Eberhard

V.i.S.d.P.: ver.di, Vereinte
Dienstleistungs-Gewerkschaft,
Klaus Grünewald,
Schwanthalerstr. 64,
80336 München

www.derbestebetriebsrat.de

der beste

Betriebsrat

für Sie!

RER Mehrarbeitsregelungen

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

die Genehmigung der RER- Mehrarbeit hat in den letzten Tagen zu vielen Nachfragen geführt. Wir haben auf der gestrigen Sitzung des BR München die noch ausstehende Genehmigung bis zum 30.06.05. erteilt. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie noch über folgende Aspekte informieren:

Bezahlung:

Offen war noch eine genaue Festlegung, wer die Pauschale von 0,75 Monatsgehältern erhält. Hier haben wir nun vereinbart, dass aufgrund der insgesamt hohen Belastungssituation in den RER-Einheiten **a l l e** Mitarbeiter, die nicht ausdrücklich von der Mehrarbeit ausgenommen werden, die Pauschale erhalten.

Ausgenommen sind z.B. schwangere Kolleginnen, Schwerbehinderte, die sich nicht beteiligen können, oder aus rentenrechtlichen Gründen auch Mitarbeiter, die kurz vor der Ruhephase der Altersteilzeit stehen.

Damit entfallen für alle anderen Mitarbeiter die ursprünglich vorgesehenen Stundenkontingente, die als Minimum erbracht werden sollten, um die Pauschale zu erhalten. Wir haben diese beabsichtigten Grenzen als eher willkürlich und nur schwer praktikabel erachtet.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass kursierende "Ausführungsbestimmungen" der Geschäftsleitung, in denen Untergrenzen festgelegt sind, damit hinfällig sind.

Unterschiedlicher Umfang und unterschiedliche Intensität der Mehrarbeitsleistung werden stattdessen in der Vergabe der Sonderzahlung berücksichtigt.

Ungeklärt war ebenfalls noch die Ausgestaltung der Pauschale für Teilzeitmitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Hier haben wir erreicht, dass diese Mitarbeitergruppe die 0,75 Gehälter auf Basis eines Vollzeitgehalts bekommen wird und sich damit keine Benachteiligungen ergeben.

Wir hoffen, damit in Ihrem Interesse gehandelt zu haben!



Verpflichtung zur Teilnahme:

Die von uns genehmigten Überstunden geben einen zeitlichen Rahmen vor. Dieser Rahmen bedeutet eben gerade nicht, dass jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, jeden Tag zwei Stunden Mehrarbeit zu leisten oder an jedem der vier Samstage arbeiten **m u s s**.

Wir haben mit der Geschäftsleitung - wie immer im Falle von Mehrarbeit - vereinbart, dass selbstverständlich die persönliche Situation, familiäre Verpflichtungen etc. berücksichtigt werden.

Es geht nicht darum, Zeiten zu erbringen, sondern einen bestimmten inhaltlichen Input in einer guten Qualität zu leisten.

Die Androhung von Disziplinarmaßnahmen bei Nichterfüllung von "10 Stunden" ist völlig indiskutabel. Wir hoffen aber, dass sich dieses Thema bereits erledigt hat.

Aufschreibung der Mehrarbeit:

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem unterschiedlichen Umfang an der Mehrarbeit teilnehmen werden, ist eine Zeiterfassung nötig.

Wir haben mit der Geschäftsleitung vereinbart, dass die Mehrarbeit ganz normal mit Hilfe der Zeiterfassungsgeräte ermittelt wird.

Dazu wird der FiT Saldo vom 31.03. festgehalten. Zum 30.06. werden die Zeiten, die diesen Saldo übersteigen, ausgebucht und das FiT-Konto wieder auf den Saldo von Ende März gestellt.

Die ausgebuchte Zahl der "Überstunden" wird dann ein Kriterium zur Vergabe der Sonderzahlung sein.

Mit kollegialen Grüßen!

Ihre Betriebsräte



Florian Schwarz Tel.:378-23778 Peter Aschenbrenner Tel.:378-25302 Dr. Roland Pauli Tel.:378-26236 Peter König Tel.:378-23533 Klaus Hartmann Tel.:378-22657 Klaus A. Mumme Tel.:378-25920 Hans Eberhard Tel.:378-23403



Beitrittserklärung

<p>Sie möchten Mitglied werden ab _____</p> <p>Personliche Daten Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ PLZ _____ Land (nur bei Wohnort im Ausland) _____ Sektionsprinzipal/Inhaber _____ E-Mail _____ Geburtsort _____ Nationalität _____ Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> männlich</p> <p>Beschäftigungsdetails <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellter/in <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> DO-Angestellter/in <input type="checkbox"/> Selbstständig <input type="checkbox"/> freie Mitarbeiter/in</p>	<p><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit Anzahl Wochenstunden _____ <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Arbeiter/-Osterbeiter/in _____ <input type="checkbox"/> Arbeiter/-Vollzeiter/in Bekanntendatum bis _____ <input type="checkbox"/> Schüler/in, Student/in bis _____ <input type="checkbox"/> Praktikant/in bis _____ <input type="checkbox"/> Altersrentner/in bis _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p> <p>Beschäftigt bei _____</p> <p>Selbstständig/nummer _____ PLZ _____ Ort _____</p> <p>Personennummer _____</p> <p>Branche _____ angestammte Tätigkeit _____</p> <p><input type="checkbox"/> ich bin Mitglied in/Technische Innung _____</p> <p>Mitgliedsname Name _____</p>	<p>Vorname _____ Nachname _____ Mitarbeiternummer _____ Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____ von _____ bis _____</p> <p>Eintragungserklärung: Ich bestätige die Gewerkschaft, den jeweiligen gesetzlichen Beitrag bis zum Eintritt in die Gewerkschaft gemessen an dem im Gesetz festgelegten Beitrag zu zahlen. <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich</p> <p>wozu: _____ Name des Zahlungsbüros, in Filiale _____ Sektionszahl _____ Kontoknummer _____ Name des Kontoinhabers _____ Datum/Unterschrift des Kontoinhabers _____ Schriftzug _____ Termin Lohn- bzw. Gehaltsgruppe S. Tarifvertrag _____</p>	<p>Tätigkeits-Berufsjahr Baujahr/Anzahl _____ Ecklohn _____</p> <p>Mitgliedsbeitrag Ecklohn _____</p> <p>Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des GewG ein Monats FiT der jeweiligen aktuellen Beitragsbemessung für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen, Arbeiter, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen/Osterarbeiterinnen und Frauenberufstätige der Lohngruppe § 11 fi. der jeweiligen Lohngruppe. Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 0,16 monatlich für Arbeitnehmerinnen, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen/Osterarbeiterinnen, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen/Osterarbeiterinnen, Arbeiterinnen/Osterarbeiterinnen, Arbeiterinnen/Osterarbeiterinnen und Baujahrberufstätigen beträgt der Beitrag Euro 0,16 monatlich. Jeder Mitglied muss die Höhe belegen zu zahlen.</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____</p> <p>Sie verfügen über meine persönlichen Daten im Rahmen der Betriebsvereinbarung über die Gewerkschaft und der Mitgliedschaftsvereinbarung. Ich habe mich mit der Mitgliedschaft einverstanden erklärt und bestätige, dass die Mitgliedschaft nicht widerrufen und gekündigt werden kann. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft die Betriebsvereinbarung und die Mitgliedschaftsvereinbarung ist.</p>
---	---	---	--